

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach

Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84

E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

45. Jahrgang

Freitag, 22. Februar 2019

Nummer 8

Ehre wem Ehre gebührt!

Unter diesem Motto steht der Ehrungsabend der Gemeinde Fahrenbach am morgigen Freitag, 22. Februar 2019. Ab 19.00 Uhr werden im Dorfgemeinschaftshaus Trienz verdiente Gemeinderäte und Ortschaftsräte mit Ehrennadeln und Stelen des Gemeindetages ausgezeichnet. Außerdem gilt es öffentlich langjährigen Blutspendern zu danken und Feuerwehrkameraden für Ihren langjährigen „Dienst am Nächsten“ mit entsprechenden Ehrungen zu würdigen.

Für die musikalische Umrahmung danken wir schon vorab der Chorgemeinschaft aus den Männerchören von Fahrenbach, Robern und Trienz!

Nach dem kompakten offiziellen Teil wollen wir alle gemeinsam die Geehrten bei einem Stehempfang feiern!

Kommen Sie vorbei und zeigen Sie mit Ihrer Teilnahme die Anerkennung für das vielschichtige Ehrenamt in unserer Kommune.

Detailliertes Programm im Fahrenbacher Teil.



ACHTUNG! Geänderter Redaktionsschluss!

Wegen der Fastnachtstage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 10 bereits am **Freitag, 1. März 2019, 10 Uhr. Anzeigenschluss ist am Montag, 4. März 2019, um 8.00 Uhr.**

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Das Kleinkind am Familientisch

Am **Mittwoch, 27. Februar 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemann-Str. 14) von 9 bis 11 Uhr eine Info-Veranstaltung für Eltern mit Kindern ab 8 Monaten statt. BeKi-Referentin Verena Büttner gibt Tipps und beantwortet Fragen zur richtigen Ernährung von Kleinkindern. Anmeldung unter Tel. 06281/5212-1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Von der Milch zum Brei

Am **Montag, 25. Februar 2019** findet beim Fachdienst Landwirtschaft (Buchen, Präsident-Wittemannstr. 14) von 9:00 bis 11:30 Uhr ein Workshop für Eltern mit Kindern ab 4 Monaten statt. BeKi-Referentin Verena Büttner gibt eine Orientierungshilfe für die Umstellung von der Milch auf feste Nahrung. Die Kinder können zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Anmeldung ist erforderlich unter 06281 5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de

Wohlfühlatmosphäre für Eltern und Kind

Neuer ElBa Kurs in Buchen

Gönnen Sie sich eine Auszeit mit ihrem Kind!

ElBa- ein Kursangebot für Eltern und Kind im 1. Lebensjahr bietet Erholung und Entspannung vom Alltag mit dem Kind und gibt zugleich den Eltern die Möglichkeit sich intensiv Zeit für sich und ihr Baby zu nehmen. Dabei gibt es Spiel- und Bewegungsangebote für die Babys und Schwerpunkt-themen wie z.B. Ernährung. Ein Block IV für April-Juni 2018 geborene Kinder startet am Montag, 18. Februar 2019 von 9.30-11.00 Uhr unter der Leitung von Unika Henn, Tel. 06287-1265 im ElBa Raum der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen. Die Anmeldung kann direkt bei der Kursleiterin oder in der DRK Kreisgeschäftsstelle, Frau Wiessner, Tel. 06281-5222-18 erfolgen.

Babysitterkurs im Mai 2019 in Buchen

Babysitter kümmern sich um Babys und Kleinkinder, während ihre Eltern außer Haus sind. Sie übernehmen während ihres Einsatzes volle Verantwortung für das Wohlergehen der von ihnen betreuten Kinder. Deshalb sollten sie gut informiert sein über ihre Aufgabe, über ihre Rechte und Pflichten. Der Kinderschutzbund Neckar-Odenwald-Kreis bietet einen 4-teiligen Babysitter-Ausbildungskurs zum Umgang mit Kindern an, in Kooperation mit dem DRK-Buchen, dem Evangelischen Familienzentrum „Kindertagesstätte Regenbogen“ und dem Mehrgenerationentreff Buchen. Der Kurs richtet sich an alle, die sich fürs „Babysitten“ oder als „Aupair“ fit machen möchten, an Jugendliche ab 14 Jahren und an interessierte Erwachsene. Vermittelt werden Kenntnisse zum Umgang mit Babys und Kindern, zur Unfallverhütung, sowie altersgemäße Spiel- und Beschäftigungsideen. Wichtige Fragen zu den Rechten und Pflichten und zur Bezahlung kommen zur Sprache.

Dank der finanziellen Förderung durch den Kinderschutzbund NOK, wird nur ein einmaliger Kostenbeitrag von 20 Euro erhoben. Enthalten sind darin auch die DRK-Schulung „Verhalten in Notfällen“, eine umfangreiche „Babysittermappe“ und ein Zertifikat. Auf Wunsch können sich die Kursteilnehmer/-innen in die neu entstehende Vermittlungskartei der Kindertagesstätte Regenbogen eintragen lassen, um so als ausgebildeter Babysitter an interessierte Mütter und Väter vermittelt zu werden. Die 4-teilige Ausbildung findet an folgenden Tagen statt: Freitag 24. Mai, Samstag 25. Mai, Freitag 31. Mai sowie Samstag 01. Juni 2019. An den Freitagen startet der Kurs um 15:00 Uhr und endet um 18:30. An den Samstagen startet er um 10:00 Uhr und endet um 13:30 Uhr. Kursort: Kindertagesstätte Regenbogen, Astenweg 2 in Buchen. Anmeldung: Anette Weigler, geschaefsstelle@dksb-nok.de, 06261-9368803

Gewerbeschule – Mosbach - Lehrgänge im Metall-Schweißen Neckar-Odenwald-Kreis. Beginn 25.02.2019 Es sind noch Plätze frei. Der Förderverein der Gewerbeschule Mosbach bietet wieder Hobby-Schweißkurse und Schweißlehrgänge nach DVS-Richtlinien in den Schweißverfahren G, E, MAG, MIG, WIG für Stahl und Aluminium an. Die Lehrgänge umfassen 32 (Hobby) bzw. 80 (regulärer Lehrgang) Unterrichtseinheiten. Lehrgänge mit 80 Unterrichtseinheiten können mit Schweißerprüfungen nach DIN EN ISO 9606-1/2 abgeschlossen werden. (Gültigkeit 3 Jahre). Der Unterricht findet an 2 Abenden/Woche von 7.30 Uhr bis 20.45 Uhr statt.

Alle Interessenten sind hierzu eingeladen. Anmeldungen nimmt das Sekretariat der Gewerbeschule Mosbach, Tel.: (06261) 8 90 80, Fax: 89 08 10, E-Mail: Verwaltung@gsm-mos.de entgegen.

Informationsabend am Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Das **Nicolaus-Kistner-Gymnasium** Mosbach lädt am **Montag, 25. Februar 2019, um 18.00 Uhr** zur diesjährigen Informationsveranstaltung für die Klassen 4 ein.

Folgender Ablauf ist geplant:

Die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder werden im Großen Musiksaal des Nicolaus-Kistner-Gymnasiums von der Schulleitung und den Schülerinnen und Schülern der Bläserklasse und des Chores High Five begrüßt. Anschließend begleiten die aktuellen Paten die Kinder in Gruppen bei einem Erkundungsrundgang durch die Räumlichkeiten der Schule. In sechs Stationen können die angehenden Gymnasiasten an exemplarischen Beispielen Inhalte und Methoden des Kernunterrichts und des freiwilligen Ganztagesangebots kennen lernen und ausprobieren. In der gleichen Zeit werden die Eltern zu den Themen Rhythmisierung, Rolle und praktische Umsetzung der Fremdsprachen, Austauschmaßnahmen und des naturwissenschaftlichen Unterrichts, pädagogische Konzeption des Nicolaus-Kistner-Gymnasiums mit Lions-Quest bzw. als Startschule von OLWEUS informiert und erhalten Kostproben aus der offenen Ganztageschule und aus der „Musikklasse“ – in diesem Jahr sind die Bläser an der Reihe. Als einziges Gymnasium im Umkreis mit einem **bilingualen deutsch-englischen Zug**, als ausgezeichnete „Partnerschule für Europa“ und als zertifizierte **MINT-excellence-Schule** werden den Viertklässlern an diesem Abend besonders vielfältige schulische Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Am Ende der Rundgänge haben die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe 1 eine kleine Stärkung im Foyer vorbereitet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Gottesdienste vom 23./24.2.2019

**Sonntag, 24.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis –
Sonderkollekte für die 72 Stunden Aktion**

Elztal

Au	08.45	Messfeier
Mu	10.15	Wort-Gottes-Feier
Ri	10.15	Messfeier

Limbach

Krum (Sa)	18.30	Messfeier
Bals	08.45	Messfeier

Fahrenbach

Ro (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Ro (Sa)	18.30	Messfeier
Fa	10.15	Messfeier

Gemeinde Limbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde 74838 Limbach, Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis
Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde 74838 Limbach sind dabei insgesamt **18** Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
01 Limbach	6	6
02 Balsbach	2	3
03 Heidersbach	2	3
04 Laudenberg	2	3
05 Scheringen	2	3
06 Wagenschwend	2	3
07 Krumbach	2	3

In den Ortschaften Limbach, Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Scheringen, Wagenschwend und Krumbach sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag **12**.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
01 Limbach	6	12
02 Balsbach	6	12
03 Heidersbach	6	12
04 Laudenberg	6	12
05 Scheringen	6	12
06 Wagenschwend	6	12
07 Krumbach	6	12

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. **Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft. Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählerverei-

nigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmun-

gen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Meldeverzeichnis eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 3, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Limbach, den 22. Februar 2019

Weber, Bürgermeister

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Grundstücksverkehr: Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage -; Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist. Um Veröffentlichung des nachstehenden Textes in ortsüblicher Weise wird gebeten.

„Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Heidersbach

Flst.Nr.: 1704, Fläche: 18799 m², Nutzung: Wald

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Grundstücksverkehr, Präsident-WittemannStr. 9, 74722 Buchen bis zum 04.03.2019 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **2141 8481.02-1/0004-2019“**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Krumbacher Ortschaftsrates am Donnerstag, 07. März 2019, um 19.30 Uhr, im Rathaus Krumbach

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Informationen
3. Kommunalwahlen im Mai 2019
4. Renovierung Schule und Bau einer Garage
 - Ausschreibungsergebnis -
5. Gewerbegebiet- Sachstandsbericht
6. Erweiterung Baugebiet- Sachstandsbericht
7. Friedhofsangelegenheiten: Urnengrabfeld
 - Ausschreibungsergebnis -
8. Änderung - Straßennamen - Hirschberg ?
9. Spielplatz
10. Verschiedenes Ortsvorsteher Michael Müller

Rathaus Limbach am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen

Am 4. und 5. März 2019 bleibt das Rathaus Limbach geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Bürgerinformationen

Wissen wo der Schuh drückt – Kitas im Austausch mit der Kultusministerin

Limbach. Ein voller Erfolg war der Besuch von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann, welche der Einladung des CDU-Landtagsabgeordneten und Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk ins Dorfgemeinschaftshaus nach Limbach folgte. Rund zwei Stunden nahm sich die Ministerin für einen Meinungsaustausch zum Thema „Qualität und Flexibilität in der Kinderbetreuung – so werden wir im Land noch besser“ Zeit. Daran beteiligt waren zahlreiche Bürgermeister, Kindergartenträger, Erzieher und Tageseltern sowie die Elternbeiräte, welche sich mit Fragen sowie konstruktiven Beiträgen an die zuständige Ministerin wenden konnten.



Eingangs gab Ministerin Eisenmann einen aktuellen Zwischenstand über die aktuelle Situation in Sachen frühkindlicher Erziehung. Sie stellte dabei deutlich fest, dass sich im letzten Jahrzehnt einiges geändert habe. Immer größer sei der Wunsch nach flexibler aber auch durchgängiger Betreuungsangebote, diesem Wunsch gehe man derzeit konsequent nach, so die CDU-Politikerin. Weiter führte sie den Fachkräftemangel in der Betreuung aus. Sie sieht das in Baden-Württemberg eingeführte Modell der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) als bundesweites Vorbild um künftig wieder mehr junge Menschen von dem Beruf überzeugen zu können. Auch zur Abschaffung der Kita-Gebühren nahm die Ministerin Stellung: „Für mich kommt eine vollständige Abschaffung der Kita-Gebühr nicht infrage“, was von den über 80 Gästen mit Applaus bestätigt wurde. Der Konsens der anwesenden Erzieherinnen und Erzieher sowie der Appell der Kindergartenträger war einstimmig: „Was nichts kostet ist nichts wert.“ In den nächsten Jahren komme durch das ‚Gute-KiTa-Gesetz‘ des Bundes viel Geld den Ländern zu. Allerdings wolle man diese finanziellen Mittel zur Qualitätssteigerung, beispielsweise für kleinere Betreuungsgruppen oder für Leiterfreistellungen einsetzen. Minister Peter Hauk plädierte dabei auch an die Träger, das Geld von Seiten des Bundes oder Landes ausschließlich den Kindern in den Einrichtungen zugutekommen zu lassen.

Eine weitere Anregung aus den Reihen der Betreuer und Tageseltern ist der Wunsch nach einer zentralen Fachberatungsstelle auf Kreisebene. Diesbezüglich könne sich die Ministerin durchaus eine modellhafte Unterstützung vorstellen. (Seite 2 von 2) Abschließend bedankte sich Minister Peter Hauk MdL im Namen aller Beteiligten bei seiner Ministerkollegin Dr. Eisenmann für die angenehme Diskussionsrunde und bei Bürgermeister Thorsten Weber für die Bereitstellung der Örtlichkeit. Ein ganz besonderer Dank aber galt allen Erziehern, Tageseltern und kirchlichen sowie kommunalen Trägern für deren tägliches Engagement.



Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann beim Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Limbach mit Bürgermeister Thorsten Weber, Minister Peter Hauk MdL und CDU-Vorsitzendem Gerhard Noe (v.l.n.r.)

Eröffnung des mobilen Pflegedienstes

„Daheim leben“ in Limbach

Einweihung Pflegedienst „Daheim leben“ vom 01.02.2019

Mobiler Pflegedienst „Daheim leben“ neu in Limbach. Thorsten Weber begrüßte die entstehende Angebotsvielfalt.

Limbach. Der mobile Pflegedienst „Daheim leben“ ist zum ersten Januar in die Ringstraße 6 nach Limbach umgezogen. Am Freitag fand die feierliche Neueröffnung der Räumlichkeiten im Gebäude der Sparkasse im Beisein von Bürgermeister Thorsten Weber, Vertretern der Gemeinde, sowie Freunden und Familien statt.

Die Geschäftsführerinnen Evelyn Gramlich und Enken Kirmse gründeten ihren Pflegedienst im September 2017 in Heidersbach. Mit dem Umzug nach Limbach wurde nun ein weiterer Schritt zum Ausbau des Pflegedienstes vollbracht. „Wir wollen die bessere Anbindung an das bestehende Pflegenetzwerk mit dem Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt nutzen und dem steigenden Versorgungsbedarf zwischen Buchen und Mosbach gerecht werden“, sagt Enken Kirmse. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Seniorenzentrum, unter der Leitung von Christian Müller, bestehe die Möglichkeit für Praktikanten im mobilen Pflegedienst als auch im Seniorenzentrum Arbeitserfahrung zu sammeln. Bürgermeister Thorsten Weber begrüßte die Angebotsvielfalt, die durch „Daheim leben“ einkehre und verwies auf die Innovationskraft und Weiterentwicklung der Gemeinde. Weber griff den Namen des Pflegedienstes „Daheim leben“ auf, denn er beinhalte die Grundfrage, die sich jeder stellen müsse: „wie kann ich den Menschen daheim, die Pflege zu kommen lassen, die wir für uns selbst später einmal wünschen?“.

Gramlich und Kirmse, die einst im Vorgesetzten-Auszubildenden-Verhältnis standen, freuen sich nach ihrer fundierten Pflegeausbildung und ihrer Arbeitserfahrung auf die Herausforderungen der Selbstständigkeit. Neben Pflegedienstleistungen bietet das Team mobile Fußpflege für Kunden an und mit insgesamt zehn Mitarbeitern sei man für neue Patienten und Laufkundschaft gut gerüstet.



Freuten sich über die Neueröffnung (von links): Die Geschäftsführerinnen Enken Kirmse und Evelyn Gramlich, sowie Michael Hettinger, Bürgermeister Thorsten Weber, Ortsvorsteher Valentin Kern und Ullrich Müller. (Text+Bild: Jana Schnetz)

Bürgerversammlung im Wagenschwend zur Aufstellung einer Kandidatenliste für die Wahl des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrats Wagenschwend lädt alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung am Mittwoch dem 13. März 2019, zum 19.30 Uhr in die Rathausstube Wagenschwend recht herzlich ein. Zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wird für den Ortschaftsrats Wagenschwend eine gemeinsame und unabhängige Kandidatenliste aufgestellt.

Der Ortschaftsrats würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

Fundsache

Gefunden wurde ein Autoschlüssel auf dem Gelände der Firma Hartmann, Limbach. Näheres dazu im Rathaus Limbach, Zimmer 13

Anmeldetag im Kindergarten Limbach

Am Dienstag, 26. Februar 2019 dürfen alle Kinder, die bis zum 31. August 2020 das 3. Lebensjahr vollendet haben, im Kindergarten Limbach angemeldet werden. Die Anmeldung kann bei der Kindergartenleitung Frau Bianca Kaiser-Zeberek persönlich oder telefonisch (Tel.: 06287/1209) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vorgenommen werden.

Sonstiges

Der TÜV kommt wieder!

Um den Landwirten die lange Anfahrt zu den Prüfstellen zu ersparen, wird auch in diesem Jahr speziell für landwirtschaftliche Zugmaschinen und ungebremste PKW-Anhänger nachstehender Prüftermin von Seiten des TÜV' eingeplant.

Mittwoch 13.03.2019

10.30 – 11.30 Uhr Gasthaus Linde Wagenschwend

11.30 – 12.30 Uhr Gasthaus Engel Balsbach

13.15 – 13.30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Laudenberg

13.30 – 14.00 Uhr Schule Limbach

Und der TÜV kommt auch wieder Samstags auf den Hof

Samstag, den 09. März 2019 - 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Hof der Familie Manfred Roos, Limbacher Str. 6 in Laudenberg

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Sachverständiger David Roos gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau

24. Februar 2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Mudau im Kirchsaal 11.00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche St. Valentin in Limbach Pfarrerin Rebecca Stober

Freitag 08. März 2019/Weltgebetstag der Frauen

18.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Haus Lebensquell in Langenzell

Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online .de Sprechzeiten im Pfarrbüro: Dienstag 14.30 Uhr – 16.00 Uhr Evang. Kirchengemeinde Mudau Pfarrerin Rebecca Stober Tel. 06284-362

Vereinsnachrichten

KG Wulle Wack Limbach

Prunksitzung

Endlich ist es soweit,

die **Wulle-Wacken** stehen bereit!

Laut schallt es durch die „Lembocher Hall“

Wulle-Wack aus dem Stall

Am **23.02.2019** findet die **Prunksitzung** statt, schön, wenn man eine Karte hat.

Ob Büttendredner, Schautänze und Garden, ein närrisches Programm wird euch erwarten.

Ein toller Abend mit viel Elan und Witz,

da hält es keinen mehr auf dem Sitz!

Ab 18.30 Uhr könnt ihr die Halle stürmen,

um 19.33 Uhr wird die ganze Wulle-Wacken-Schar einmarschieren.

Solltet Ihr noch keine Karte besitzen,

dann meldet euch bei Gerlinde Schuler (Tel. 0 62 87 /42 94)

da sind noch ganz wenige Restkarten erhältlich.

Kinderprunksitzung

Hallo, ihr Kinder klein und groß, auch für Euch geht`s wieder los:

Am Sonntag, den **24.02.19** findet um 14.01 Uhr die Kinderprunksitzung in der Mehrzweckhalle statt. Das Programm wird ausschließlich von den kleinen Wulle-Wacken und ihren Freunden gestaltet.

Also schnappt euch Mama, Papa, Oma, Opa, Tante, Onkel und auch Freunde. Einlass ist um 13.00 Uhr

Der Kinderelferrat der KG Wulle-Wack Limbach freut sich auf euch.

Faschnachtsumzug der KG Wulle-Wack e.V.

Wie jedes Jahr findet unser Umzug wieder am Faschnachtsdienstag 05.03.2019 statt. Aufstellung ist ab 12.30 Uhr in der Ringstraße, - Zufahrt ausschließlich über die Krumbacher Straße -

Beginn des Umzugs 13.31 Uhr. Gruppen, Vereine und Einzelpersonen, die an unserem Faschings-Umzug teilnehmen möchten, werden gebeten sich bei Gerlinde Schuler, Tel. 06287/4294 oder unter

kgwullewack@web.de zu melden

JRK Limbach

Wulle Wack aus dem Stall, Limbach feiert Karneval. Kindermaskenball ist – wie in jedem Jahr – am Faschings-Sonntag, dem 3.3. das ist klar. Im Narrentempel geht es los, um 14:11 Uhr – für klein und groß. In die buntesten Kostüme sollt ihr schlüpfen und dann erst mal in der Hüpfburg rumhüpfen. Danach bei der Polonaise tanzen und winken oder ihr kommt bis 15:30 Uhr zum Kinderschminken. Kaffee, Kuchen und für die Kids was ganz tolles, gibt's dieses Jahr auch wieder frische Waffeln und reichlich Pommes. Den Eintritt sollte man sich nicht ganz schenken und dem JRK ein paar Euro spenden. Es freut sich auf die bunte Narrenschar: das ganze Team des JRK!

FFW Limbach

Am schmutzigen Donnerstag, den 28.02. um 19:31 Uhr, heißt es das letzte Mal im roten Hahn (altes Feuerwehrhaus Limbach) Wulle Wack aus dem Stall. Das nächste Jahr feiern wir dann schon in unserem neuen Domizil den Karneval. Es gibt alles was das Herz begehrt für Gurgel und für Mund. Das hält Körper, Geist und Seele für die kommenden närrischen Tage gesund. Auf euer Kommen freuen sich eure Kameraden der Feuerwehr Limbach.

TTC Limbach**Buntes Treiben nach dem Faschingsumzug**

Zum Faschingsausklang lädt der TTC Limbach alle Närrinnen und Narren am Dienstag, 05.03.2019, nach dem Umzug in den Limbacher Narrentempel ein. Hier kann bis zur Entenverbrennung gelacht, getanzt und gefeiert werden. Für musikalische Unterhaltung in der Halle und in der Bar sorgt DJ Frank. Der Eintritt ist für alle frei! Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Auch dieses Jahr gibt es wieder eine Kaffee- und Kuchenbar. Auf Ihr Kommen freut sich der TTC Limbach.

Freiwillige Feuerwehr Abt. Balsbach

Bereit zum Entern?

Am 2. März um 19.62 Uhr im Wrack der alten Schule. Ob Leichtmatrose oder Piratenbaut, ob Beatrice oder Jack Sparrow, Es erwartet euch: Die Crew mit „Take Two“ zum Piraten & Matrosenball. Klar soweit?

Förderverein „Hällele“ Heidersbach**Umzug und Kehraus am Fastnachtssdienstag**

Am Fastnachtssdienstag findet um 13.31 Uhr der traditionelle Fastnachtsumzug durch das närrische Hederschboch statt. Die Aufstellung erfolgt ab 13.00 Uhr im Mühlweg. Anschließend herrscht närrisches Treiben im „Hällele“ und um 19.30 Uhr werden sich wieder alle versammeln, um gemeinsam die Faschenacht zu verbrennen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Der Förderverein „Hällele“ Heidersbach lädt zum Heringessen

Am Aschermittwoch findet ab 19.00 Uhr im Sportheim in Heidersbach das traditionelle Heringessen statt. Eingeladen sind alle, die über die närrischen Tage im Einsatz waren, sei es als Aktiver bei den Sitzungen oder beim Umzug, als Helfer bei den Veranstaltungen (Theke, Küche, Bar, Kassierer) oder als Helfer beim Auf- bzw. Abbau.

SV Krumbach**VORANZEIGE: Prunksitzung «Krumbach Geb` Gas»**

Am Samstag, den 02. März 2019, um 19.59 Uhr laden wir wieder herzlich zu unserer großen Prunksitzung in die Sporthalle ein. Wie immer haben wir auch dieses Jahr wieder ein unterhaltsames, närrisches Programm zusammengestellt.

Bedienungen gesucht !

Für unsere eingangs erwähnte Prunksitzung suchen wir dringend fleißige Bedienungen, die sich bei Interesse bitte bei Sören Christ unter 0162 9409297 melden.

SV Krumbach**Sporthalle Krumbach geschlossen**

Während der Faschingszeit bleibt vom 20.02.2019 - 06.03.2019 die Sporthalle geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Aufbauarbeiten zur Prunksitzung

Der Aufbau der Bühne sowie weitere Arbeiten starten am 22.02.2019 um 18.00 Uhr. Über viele fleißige Helfer würden wir uns sehr freuen.

Seniorenwerk St. Valentin Limbach, Krumbach, Laudenberg und Robern

Wulle Wack aus dem Stall d` Seniore feiern am 27.02.2019 Karneval. Wir beginnen um 14,00 Uhr mit einer Hl. Messe.

Danach ist es soweit, ihr liebe Leit. Ob Frau oder Mann ganz egal, für jeden ist Platz in „Maria Frieden“ im Saal.

Kommt alle mit Hut oder Hütchen, mit Zylinder oder Melone, aber bitte nicht ohne! Es wird gesungen, getanzt und gelacht, Büttreden werden zum Vortrag gebracht. Auf einen lustigen Nachmittag mit Euch freut sich das Team schon riesig!

Restlos glücklich

Die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) in Wagenschwend bietet am Mittwoch, 27. März 2019, die Teilnahme an einem Kochabend „Restlos glücklich - Gutes Essen ohne Reste“ des Landwirtschaftsamtes Buchen an. Beginn ist um 18 Uhr in den Räumen des Landwirtschaftsamtes, Präsident-Wittemannstraße 14. Die Leitung hat Ernährungsreferentin Ulrike Kleinert. Damit setzt die KLB die Veranstaltungen rund um das Projekt *fair.nah.logisch.* fort, bei dem es darum geht, regionale, saisonale und faire Produkte zu schmackhaften Speisen zuzubereiten. Der Kostenbeitrag beträgt 10 Euro für die Lebensmittel. Anmeldungen bis 19. März 2019 bei Familie Haaf, Telefon 06274/1344. Von Wagenschwend aus werden Fahrgemeinschaften nach Buchen organisiert.

SV Wagenschwend**SVW verpflichtet Generation Sounds!**

Wie in jedem Jahr veranstaltet die Mannschaft des SV Wagenschwend wieder ihre traditionelle **Faschingsparty**. Am **Freitag, den 22.02.19** öffnen **ab 20.21 Uhr** die Tore der **Kellerbar des Balsbacher Vereinsheims** für alle Närrinnen und Narren. In diesem Jahr steht die Feier unter dem Motto «ALLE ALLES!» und der Eintritt ist bis 21.20 Uhr frei. Bei leckeren Cocktails bringt Generation Sounds die Stimmung zum Kochen. Die Mannschaft freut sich auf Euer Kommen, lasst uns gemeinsam «ALLE ALLES!» geben.

Förderverein Dorfgemeinschaftshaus Wagenschwend**Kinderfastnacht im DGH Wagenschwend**

Am Fastnachtssdienstag, den **05.03.2019** findet die traditionelle Kinderfastnacht im DGH Wagenschwend statt. Ab **14:59 Uhr** stehen für die kleinen und auch großen Gäste leckere Speisen und Getränke bereit. Von 15:30 bis 17:30 Uhr sorgt der **Musikverein Eintracht** Wagenschwend für gute Unterhaltung und tolle Faschingsstimmung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind zu diesem närrischen Nachmittag recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Fahrenbach

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde **Fahrenbach** sind dabei insgesamt **14 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlages
Fahrenbach	6	6
Robern	4	4
Trienz	4	4

In der Ortschaft **Robern** sind dabei **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der **höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12**. In der Ortschaft **Trienz** sind dabei **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. **Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23 , 74864 Fahrenbach** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

2.2.2 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedershaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). **Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde ;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl ³⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen
für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

Robern von 10 Personen

Trienz von 10 Personen

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

- von mitgliedershaftlich und nicht mitgliedershaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsun-

terschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten

Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

- bei der Wahl des Ortschaftsrats wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach**.
- #### 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864**

Fahrenbach. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Fahrenbach, 22.02.2019
Jens Wittmann, Bürgermeister

Ehrungsabend der Gemeinde Fahrenbach

Am **Freitag, 22. Februar, ab 19.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus Trienz ein Ehrungsabend der Gemeinde Fahrenbach statt. Vorgesehen sind Ehrungen verdienter Orts- und Gemeinderäte, Feuerwehrkameraden und Blutspendern. Musikalisch umrahmt wird der kurzweilige Ehrungsabend, der mit einem kleinen Stehempfang endet, durch gemeinsame Auftritte der Männerchöre aus Fahrenbach, Robern und Trienz. **Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.** Hier das geplante Programm :

Liedvortrag

Männerchöre Fahrenbach, Robern, Trienz

Begrüßung durch Bürgermeister

Bgm. Jens Wittmann

Ehrung langjähriger Kommunalpolitiker

Bgm. Jens Wittmann

Liedvortrag

Männerchöre Fahrenbach, Robern, Trienz

Ehrung langjähriger Blutspender

Bgm. Jens Wittmann und DRK Trienz

Auszeichnung verdienter Feuerwehrkameraden

Bgm. Jens Wittmann und Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr

Schlusswort

Bgm. Jens Wittmann

Badnerlied alle Anwesenden

anschl. Stehempfang

Hinweise der Gemeindeverwaltung Fahrenbach

Öffnungszeiten über Fasching

Am Rosenmontag, 04.03. ist das Rathaus nachmittags und am Faschingsdienstag, 05.03., den ganzen Tag geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Kein Sport im Bürgerzentrum

Wegen der Fastnachtsveranstaltung (Umzug) und den anschließenden Fastnachtsferien bleibt die Sporthalle im Bürgerzentrum „Am Limes“ geschlossen. **Vom Donnerstag 28.02. 2019 bis einschließlich Sonntag 10.03. 2019** ist kein Sport- und Trainingsbetrieb „unterm Hallendach“ möglich. Wir bitten alle Nutzer um Beachtung!

Haben Sie ihren Hund zur Besteuerung angemeldet?

Nach der geltenden Hundesteuersatzung ist jede Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung Fahrenbach anzumelden. Die Pflicht zur Anmeldung und damit zur Zahlung der Hundesteuer, beginnt zum Ersten des folgenden Monats an dem die Hundehaltung beginnt- frühestens allerdings, wenn der Hund drei Monate alt ist. **Die 3-Monats-Frist bezieht sich also nur auf das Alter des Hundes und nicht auf dessen Haltung.** Die Hundesteuer beläuft sich aktuell auf 66,- € pro Jahr. Kürzlich wurden die entsprechenden Jahresbescheide versandt. Sollten Sie keinen Bescheid erhalten haben, oder falls sich an der Hundehaltung etwas geändert hat, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. Die entsprechenden Anmelde- und SEPA-Formulare stehen auf der Homepage www.fahrenbach.de unter der Rubrik Bürgerservice/Formulare zum Download bereit. Auf Wunsch werden Ihnen diese Unterlagen auch gerne übersenden!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

Am 21.02. feiert Frau Trudel Bechtold aus Robern und am 24.02. Frau Hildegard Schwing aus Trienz ihren 85. Geburtstag; den 95. Geburtstag feiert am 26.02. Frau Brigitta Schrutz aus Robern.

Herzlichen Glückwunsch!

Sonstiges

Brennholzverkauf der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau

Am Samstag, den 09.03.2019 findet der Brennholzverkauf der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau, Forstrevier Odenwald in der Seedammhütte am Roberner See statt. Am Vormittag ab 10:00 Uhr besteht die Möglichkeit Polterholz zu erwerben. Die Vergabe der Flächenlose (Schlagraum) erfolgt um 12:00 Uhr durch Versteigerung. Sowohl das Polterholz als auch die zu versteigernden Lose befinden sich im Distrikt Michelherd am Seedammweg, Mülbener Pfad, Mittlerern Weg und Talweg, im Distrikt Herrenwald (Limbach) am Gockelbrunnenweg und im Distrikt Roberner Buch am Ölmühlweg. Sie können im Vorfeld besichtigt werden. Die Los-Nr. ist blau gekennzeichnet. Genaue Lagepläne liegen am 09.03. an der Seedammhütte aus. Für die Abgabe von Brennholz muss ein Motorsägenschein vorhanden sein. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an RL Robin Frank, Tel. 0162/2955461.

Evangelische Stiftung Pflege Schönau
Abteilung Forst, Mosbach

Kindergarten „Sonnenschein“

14. Fahrenbacher Second – Hand – Basar

Der Kindergarten „Sonnenschein“ in Fahrenbach veranstaltet am **Sonntag, den 24.03.2019 um 14.00 Uhr** im **Bürgerzentrum am Limes** in Fahrenbach seinen 14. Second – Hand – Basar.

Zusätzlich verkauft der Kindergarten Frühlingsbasteleien, Kaffee, Kuchen und Waffeln. Das Bürgerzentrum öffnet sich für die Verkäufer um 12.30 Uhr. Tischreservierungen können unter Tel: 06267 /929199 abgegeben werden. Tischmiete: 8 Euro / Kinderdecken: 3 Euro

Der Erlös kommt den Kindern zu Gute.

Über ihren Besuch freuen sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens Sonnenschein.

Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Trienz.

Energietechnik Zimmermann spendet

Über eine großzügige Spende, von **200 Euro** der Firma Energietechnik Stefan Zimmermann freut sich der **Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Trienz.** Von dem Geld bestellten die Erzieherinnen einen Kran, drei Baufahrzeuge aus Holz und ein Set Puppenkleider. Mit großer Freude packten die Kinder die Spielsachen aus, bauten begeistert eine Baustelle auf und zogen den Puppen ihre neuen Puppenkleider an. **Herzlichen Dank!**



VHS Fahrenbach



Volkshochschule
Mosbach e.V.

Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenbach@vhs-mosbach.de

Solidarische Landwirtschaft am Hofgut Robern

Exkursion mit Hofführung

Das Konzept der „Solidarischen Landwirtschaft“ (SoLaWi), wie sie auf dem Hofgut Robern praktiziert wird, bietet viele Möglichkeiten

für eine regionale, nachhaltige Entwicklung in der Landwirtschaft. Diplom-Biologe und Landwirt Michael Scheurig erklärt auf einer Führung durch seinen Betrieb das Konzept und die praktische Umsetzung der ökologischen Landwirtschaft, bei der auch die Mitglieder bei allen anstehenden Arbeiten wie Säen, Setzen, Jäten und Ernten selbst mithelfen können. So können sich auch Stadtbewohner aktiv für die Erhaltung landschaftlicher Lebensräume in der Region engagieren und erhalten gleichzeitig frische und gesunde Lebensmittel, bei deren Anbau sie mitgeholfen haben. Für den Landwirt schafft SoLaWi Planungssicherheit und den nötigen Spielraum, z.B. aromatische alte Sorten wieder anzubauen und die Artenvielfalt in die Landschaft zurückzubringen.

Diplom-Biologe Michael Scheurig / Samstag, 04.05.2019, 12:00 - 15:00 Uhr / Treffpunkt: Hofgut Robern (vor der Scheune), Fahrenbach-Robern / 6,00 Euro / Anmeldung unter Tel. 06261-12077 Kurs10012

Jonglierschule für Kinder ab 6 Jahren

Jonglieren ist eine der spannendsten Möglichkeiten, die Gehirnzellen in Schwung zu bringen. Es verbessert die Konzentrationsfähigkeit, hilft Stress abzubauen, bringt rasch erste Erfolgserlebnisse - und macht vor allen Dingen jede Menge Spaß. Die Teilnehmenden werden mit Bällen, Diabolo, Tellern, Pois und Co. jonglieren lernen und entdecken, welche ungeahnten Talente in ihnen stecken. Das Jongliermaterial kann ausgeliehen werden. Bitte Vesper und Getränk mitbringen. Die VHS-Mosbach übernimmt keine Haftung für Unfälle, Teilnahme auf eigene Gefahr.

Klaus Müller-Blask / Samstag, 25.05.19, 09:30 - 12:45 Uhr / 1 Termin / 4,33 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / 12,00 Euro / ab 10 Teilnehmenden (bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 106FAB

Neu: Muttertagsstickerei: Für Kinder ab 8 Jahren

Hallo Kids, habt Ihr Lust, ein schönes Geschenk zum Muttertag selbst zu basteln? An diesem Vormittag werden wir nur mit Nadel, Faden und Stickkarton etwas ganz Besonderes entstehen lassen. Ihr könnt Euch im Kurs eine Form aussuchen und sie dann mit Kreuzstich individuell verzieren. Bitte ein Getränk für die Pause mitbringen.

Anja Kleint / Samstag, 04.05.19, 09:45 - 12:15 Uhr (mit Pause) / 1 Termin / 3 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / ab 10 Teilnehmenden: 10,00 Euro; bei 8-9 Teilnehmenden: 13,00 Euro; bei 6-7 Teilnehmenden: 17,00 Euro / zzgl. 2,00 Euro Materialkosten / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 209FAB

Neu: Stempeln und Stanzen für den Frühling

In diesem Kurs werden aus Designerpapieren und schönem Farbkarton außergewöhnliche Karten und Verpackungen hergestellt. Unter fachkundiger Leitung entstehen durch Stempeln, Stanzen und Falten dekorative und individuelle Pop up Karten, Umschlagkarten mit Magnetverschluss und kleine Kreativkistchen, die auch für Naschkatzen mit Süßigkeiten befüllt werden können.

Mitzubringen sind: Schere, Kleber, Stifte, Notizblock, ein Getränk und natürlich Freude an kreativer Tätigkeit

Sibylle Beichert / Freitag, 29.03.19, 19:00 - 21:30 Uhr (mit Pause) / 1 Termin / 3 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / ab 10 Teilnehmenden: 10,00 Euro; bei 8-9 Teilnehmenden: 13,00 Euro; bei 6-7 Teilnehmenden: 17,00 Euro / zzgl. Materialkosten / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 210FAB

Neu: Stempeln und Stanzen in der Osterwerkstatt Für Kinder ab 8 Jahren

In diesem Kurs werden wir aus schönem Designerpapier und passendem Farbkarton außergewöhnliche Karten für Ostern herstellen. Bitte Schere, Trinken, Kleber und einen Notizblock mit Stift mitbringen.

Sibylle Beichert / Samstag, 06.04.19, 09:45 - 12:15 Uhr (mit Pause) / 1 Termin / 3 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / ab 10 Teilnehmenden: 10,00 Euro; bei 8-9 Teilnehmenden: 13,00 Euro; bei 6-7 Teilnehmenden: 17,00 Euro / Materialkosten in Höhe von 3,00 Euro werden direkt im Kurs abgerechnet / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 210FAC

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Donnerstag, 14.03.19, 18:00 - 19:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 301FAB

Yoga. Grund- und Aufbaukurs

Gerlinde Dorn / Donnerstag, 14.03.19, 20:00 - 21:30 Uhr / 10 Termine / 20 UE / Grundschule, Bahnhofsstraße 30, Fahrenbach / 80,00 Euro / ab 12 Teilnehmenden (bei geringerer TN-Zahl höhere Gebühr) / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 301FAC

Vereinsnachrichten

Faschingsumzug in Fahrenbach

Am **Sonntag, den 03. März 2019, um 13.31 Uhr** steigt die große Faschingsparty! Dann herrscht ausgelassene Karnevals-Stimmung in den Fahrenbacher Strassen. Zur bereits 38. Auflage lädt der Förderverein und die Jugend des VfR Fahrenbach alle Narren und Faschingsbegeisterte zum traditionellen Faschingsumzug ein.

Beim weithin bekannten Umzug nehmen toll gestaltete **Motivwagen** und originelle **Fussgruppen** teil. Auch mehrere **Musikkapellen** heizen den Zuschauern ein. Nach dem Umzug trifft man sich in der großen Halle im **Bürgerzentrum „Am Limes“**, wo bei Guggemusik und fetzigen Partyliedern weitergefeiert wird. Auch die beiden VfR-Bars in der Halle und im **beheizten Zelt** vor der Halle sorgen für ausgelassene Stimmung. Die große, gemütliche **Kaffeabar** im Bürgersaal lädt zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Aufstellung des Umzuges findet rund um den alten Bahnhof und unterhalb des Bürgerzentrums ab 12.30 Uhr statt und setzt sich um 13.31 Uhr über den **Ostring-Brühlstrasse-Hauptstrasse-Bahnhofstrasse** in Bewegung.

Die Bevölkerung wird herzlich gebeten die Strassen und Gehwege an der Umzugsstrecke von Fahrzeugen freizuhalten. Vielen Dank hierfür.

Gruppen und Vereine, die am Umzug mitmachen möchten, bitte melden bei:

Thomas Ehret (0171-5133793), t.ehret@t-online.de

Patrick Eil (0174-2166778), patrick.eil@web.de

Stefan Zimmermann (0173-6564773), stefan.zl@gmx.de

Weitere Informationen auch unter: www.vfr-fahrenbach.de

Aufbau und Abbau Fasching

Für den Auf- und Abbau, sowie Reinigungsarbeiten im Bürgerzentrum „Am Limes“, bitten wir um Unterstützung durch alle aktiven und passiven Mitglieder.

Es wäre schön viele freiwillige Helfer begrüßen zu können.

Aufbau, am Freitag, den 01.03.2019, ab 13.00 Uhr

Abbau, am Montag, den 04.03.2019, ab 09.00 Uhr

Bedienungen gesucht

Für den Faschingsumzug am **Sonntag, den 03. März 2019** werden noch Bedienungen gesucht. Bei Interesse bitte melden bei:

Peter Zimmermann, (0171-1544816), peter-zim@t-online.de

Förderverein VFR Fahrenbach

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 22.03.2019, findet um 19.00 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereines des VfR Fahrenbach in dem Sportheim des VfR Fahrenbach statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache und Entlastung
7. Satzungsänderung/Satzungsergänzung zu § 7
8. Verschiedenes

Zu 7.

Bislang war zur Beschlussfassung von Satzungsänderungen die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder notwendig sowie eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Künftig sollen die bei der Versammlung anwesenden Mitglieder mit einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit darüber entscheiden können. Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, müssen schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Auch E-Mail soll als schriftlich eingereicht gelten. Da bei der letztjährigen Abstimmung zu dieser Satzungsänderung nicht die Hälfte

der stimmberechtigten Mitglieder anwesend waren, kam es zu keiner gültigen Abstimmung. Wir verfahren weiter lt. Satzung: Hierzu der relevante Satzungsauszug: „Sollten bei der ersten Versammlung weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, ist eine zweite Versammlung einzuberufen, die dann mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist“. Diese zweite Versammlung wird mit der diesjährigen Mitgliederversammlung gekoppelt. Anträge zu dieser Versammlung sind bis 07.03.2019 bei dem 1. Vorsitzenden Christian Ferstl schriftlich einzureichen.

Förderverein des VfR

Bundesliga-Spiel in Nürnberg

Der Förderverein des VfR veranstaltet am 11.5.19 eine Ausfahrt zum Bundesligaspiel nach Nürnberg (gegen Gladbach) mit anschließendem Besuch der Nürnberger Altstadt. Abfahrt wird gegen 9.30 Uhr sein und Rückkehr gegen 1.00 Uhr. Im Preis von 65€ ist die Busfahrt, Sitzplatzkarte und ein kleines Vesper enthalten. Angemeldet ist, wer den o.g. Betrag auf das Konto des Fördervereins überwiesen hat. Alle Spieler, Freunde, Gönner des VfR und Fußballinteressierte (alle unter 18-jährigen in Begleitung eines Elternteils) können sich anmelden. Auf ein spannendes Spiel und ein kühles Bier freut sich die Vorstandschaft des VfR Fördervereins.

Musikvereins Feuerwehrkapelle Fahrenbach e.V

Generalversammlung

Die Generalversammlung des Musikvereins Feuerwehrkapelle Fahrenbach e.V. findet am **16. März 2019, um 19.30 Uhr** im Gasthaus „Zur Linde“ in Trienz statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen an:

- Top 1: Begrüßung 1. Vorstand
- Top 2: Totenehrung
- Top 3: Bericht 1. Vorstand
- Top 4: Bericht Schriftführer
- Top 5: Bericht Kassier
- Top 6: Bericht Musikervorstand
- Top 7: Bericht Jugendleiter
- Top 8: Bericht Dirigent
- Top 9: Bericht Jugend Dirigent
- Top 10: Bericht Kassenprüfer
- Top 11: Entlastung des Vorstandes
- Top 12: Wahlen:
1. Vorsitzender; Schriftführer; Musikervorstand; Jugendleiter; Wirtschaftsführer; Kassier; Kassenprüfer; Beisitzer;
- Top 13: Anträge
- Top 14: Verschiedenes

Förderverein für Kinder und Jugend der Gesamtgemeinde Fahrenbach e.V.

Generalversammlung

Der Förderverein für Kinder und Jugend der Gesamtgemeinde Fahrenbach e.V. möchte alle Mitglieder und auch alle interessierten Mitbürger/Innen zu seiner Generalversammlung einladen.

Wir freuen uns jetzt schon auf Euer Kommen am:

24.02.19, 10 Uhr im Bürgerzentrum Fahrenbach

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Euer Interesse. Förderverein für Kinder und Jugend der Gesamtgemeinde Fahrenbach e.V.

Obst- und Gartenbauvereins Fahrenbach

Winterschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach bietet auch in diesem Jahr wieder einen Winterschnittkurs an.

Der Schnittkurs wird am **Samstag, 02.03.2019, ab 13.00 Uhr** im vereinseigenen Obstgarten bei den Sportanlagen in Fahrenbach

durchgeführt. Die Kursleitung übernimmt wie in den vergangenen Jahren Obstbaufachmann Lothar Maier aus Mosbach. Alle Mitglieder und Freunde des Obst- und Gartenbauvereins Fahrenbach sowie alle anderen interessierten Mitbürger sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

FC Trienz

Schorlemafia

Hier sind alle Termine der Gruppen unserer Schorlemafia. Wenn jemand gerne zu den Auftritten als Unterstützung mit möchte, bitte bei den entsprechenden Gruppen wegen der Uhrzeit erkundigen. Auf die Trienzer Schorlemafia, ein dreifach kräftiges Schorle – UFF EX !!!

Termine FG Schorlemafia

Schorlefünkchen und Weißherbstfunken

- 24.02. Kinderfasching Limbach
- 27.02. Altenheim Fahrenbach
- 02.03. Prunksitzung Trienz
- 05.03. Kinderfasching Trienz

Blauweißfunken

- 23.02. Sattelbach Originale
- 23.02. Billigheim
- 02.03. Prunksitzung Trienz

Schorlerebellen

- 23.02. Prunksitzung Hüffenhardt
- 23.02. Prunksitzung Haßmersheim
- 02.03. Prunksitzung Trienz
- 05.03. Kinderfasching Trienz

Umzüge

23.02. Umzug Schefflenz

Treffen 12:45 Uhr an der Feuerwehr Trienz. Abfahrt ca. 13 Uhr. Umzug beginnt 14:11 Uhr.

03.03. Umzug Fahrenbach

Schnitzeessen im DGH ab 11 Uhr !!!

Preise: Schnitzelbrötchen 3,50 €, Schnitzel mit Spätzel und Soß 6,50 €
Verbindliche Bestellung und Bezahlung bis 22.02.19 bei Doris Köbler!
Ab 12 Uhr Schminken im DGH. Umzug beginnt 13:31 Uhr.

04.03. Umzug Mudau

Ab 12 Uhr Schminken im Sportheim. Umzug beginnt 13:59 Uhr.
Anschließend **Nachtumzug Lohrbach**. Aufstellung ab 17 Uhr.

05.03. Umzug Limbach

Ab 12 Uhr Schminken im Sportheim. Umzug beginnt 13:31 Uhr.

Im Anschluß KINDERFASCHING IN TRIENZ, Saalöffnung 14:30 Uhr !!!

SV Robern

Frühjahr,- und Sommer-Programm 2019

SV Robern, Abt Fitness & Aerobic

die Montage im April: die Natur erweckt: OUTDOOR-Time!

Montag, 01. und 29 April, 2x Meditatives Laufen – Eins mit der Natur bewusstes Gehen, Atmen, Wahrnehmen. Sich selber und die Natur erleben, die eigenen Sinne spüren...Anleitung und Durchführung: M. Bechtold. **Treffpunkt 18.50 Uhr** vor dem DGH.

Montag, 08. und 15. April, 2x Walking mit/ oder ohne/ Walkings-töcke Fitness im Freien. Zügiges Laufen im Fettverbrennungsbereich – dabei bleibt genug Luft um sich während des Walkens auszutauschen J. Alles auf einem Streich: Konditionstraining, Sauerstofftherapie und Pflege sozialer Kontakte...wer möchte, bringt seine Walkingstöcke Roberner Seerunde mal anders! Achtsamkeits- und Meditationsübungen, mit. Durchführung: A. Albert. **Treffpunkt: 18.50 Uhr** vor dem DGH.

Bei Regen entfallen die Outdoor- Angebote. Sie sind kostenlos und offen für jeden, auch für Gäste - keine Anmeldung nötig.

Donnerstags, ab 04. April, 19.00 – 20.00 Uhr: „FITNESS- MIX- von allem Ebbs“ bis zu den Sommerferien

Herz-Kreislauftraining und Bodyworkout abwechselnd mit verschiedenen Kleingeräten. Dadurch erreichen wir einen Konditionsaufbau und Verbesserung der Körperhaltung. Anschließend Dehnungs- bzw. Entspannungsübungen runden die Stunde ab. Dieses Angebot ist auch ideal für Anfänger und Wiedereinsteiger geeignet. Trainerin/Kontakt/Infos: brauch.tanja@online.de oder Tel 06267/1517

ACHTUNG: Wir sind online: <https://www.sv-robern/fitness> und aerobic mit aktuellen Anzeigen!

Freitags, ab 05. April, 18.00- 19.00 Uhr: DANCE bis zu den Sommerferien

„DANCEfeeling“ für alle Tanz-, Bewegungs- und Musikliebhaber/innen das ideale Trainingsprogramm mit Einflüssen aus dem Jass, Hip-Hop, House.... Fitnesssteigerung mit Funfaktor! Häufiges Wiederholen verspricht allen, die Freude am Tanzen haben, die Choreografien zu genießen. Beweg dich und habe Spaß dabei! Auch „Neulinge“ sind herzlich willkommen!

Trainer/Kontakt /Info: C.Gramlich crisuwe@t-online.de oder Tel:151/50509965

VORSCHAU: Im MAI:

Montags, ab 6. Mai – 29. Juli, 19.00-20.00Uhr/ 12 x CARDIOAKTIV – neues Angebot: „RUNDUM FIT“

BASIC- AEROBIC meets SOFTWORKOUT ein gesundheitsorientiertes Fitnesstraining für alle, die sich gerne auf Musik und Rhythmus bewegen und danach mit sanftem Körpertraining und Achtsamkeit ihre Beweglichkeit und Haltung verbessern möchten. Die Stunde teilt sich in zwei Bereiche: im Power-Teil (BASIC – AEROBIC, auch für Anfänger geeignet!) werden durch einfache Schrittfolgen und häufige Wiederholungen die Kondition gesteigert und Herz-Kreislauf trainiert. Im zweiten Teil des Trainings wird es ruhiger: Sanftes Floorwork mit Relax- Musik, Übungen nur mit dem eigenen Körper(gewicht) und behutsamen, langen Dehnsequenzen stärken Beweglichkeit und Körperwahrnehmung. Eine Schlussentspannung stimmt auf den Feierabend ein. Trainerin/Kontakt/Info: martina.bechtold@yahoo.de oder Tel 06267/424

Der Kurs „Cardioaktiv“ ist ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit DTB und durch die ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention) zertifiziert. Alle Angebote (außer Outdoor) finden im DGH in Robern statt. Für Vereinsfremde sind die Kurse teilbar und können in einem oder in zwei Blöcken gebucht werden. Anmeldung und Infos bei den jeweiligen Trainerinnen. Kurszeiten- und Inhalte sowie kurzfristige Änderungen könne auf der Homepage des SV Robern, Abt Fitness & Aerobic, nachgeschlagen werden.

Wir freuen uns auf viele Bewegungswillige. Das Ausschussteam

Schlachtfest Sportverein Robern

Der Sportverein Robern feiert sein traditionelles Schlachtfest am Samstag, 09.März 2019 im Sportheim. Die Bevölkerung, Freunde und Gönner unseres Vereines sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um 11.00 Uhr ist Fassbieranstich und ab 11.30 Uhr gibt es frisches Kesselfleisch und weitere Leckereien vom Schwein.

Am Nachmittag finden noch Fußballspiele statt. Die Fußballer und der Verein freuen sich auf regen Zuspruch und wünschen ihren Gästen einige schöne Stunden beim Schlachtfest.

Generalversammlung SV Robern

Die jährliche Generalversammlung des SV Robern findet am Samstag, 23.03.2019 um 20.00 Uhr im Sportheim statt.

Generalversammlung Förderverein SV Robern

Der Förderverein des SV Robern hält seine Generalversammlung ebenfalls am 23.03.2019, ab 19.30 Uhr, ebenfalls im Sportheim ab.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Fahrenbach

Freitag, 22.02.19

20:00 Uhr Posaunenchor in Fahrenbach

Samstag, 23.02.19

15:00 Uhr Jugendgruppe, Spiele-Nachmittag in Fahrenbach
Alter Kindergarten

Sonntag, 24.02.19

9:30 Uhr Neue Gottesdienst-Anfangszeit
Gottesdienst zur Wieder-Einweihung der Kirchenfenster, Näheres s. unten! in Fahrenbach
M. Roth-Landzettell, Pfr.

Mittwoch, 27.02.19

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Fahrenbach
Alter Kindergarten

Donnerstag, 28.02.19

19:30 Uhr Singkreis Jubilate in Fahrenbach, Alter Kindergarten

Freitag, 01.03.19

20:00 Uhr Posaunenchor in Fahrenbach

Samstag, 02.03.19

19:00 Uhr Abendgottesdienst St. Maria, Trienz,
M. Roth-Landzettell, Pfr.

Sonntag, 03.03.19

9:30 Uhr Neue Gottesdienst-Anfangszeit
Hauptgottesdienst in Fahrenbach
M. Roth-Landzettell, Pfr.

Das Pfarrbüro ist neben den beweglichen Bürostunden dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

Sie können uns erreichen:

Telefon: 06267-284 / Fax: 06267/6622

Mail: pfarramt@ev-fahrenbach.de

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage

www.ev-fahrenbach.de oder auf der Bezirks-Homepage:

www.Evangelischer-Kirchenbezirk-Mosbach.de

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Gottesdienst zur Wieder-Einweihung der Kirchenfenster

Als die Trienzer noch im ehemaligen Schulsaal ihre Gottesdienste feierten, verschönerten sie die Fenster mit dem biblischen Motiv des Abendmahls. Nachdem das Gebäude von der Kommune verkauft werden konnten und wir das Angebot unserer katholischen Geschwister bekamen, ihre Kirche mit zu nutzen, wurden die Kirchenfenster abmontiert und im Kindergarten eingelagert. Bei der Renovierung wurden sie quasi „wiederentdeckt“. Nun wurden sie neu hergerichtet und sollen in der Fahrenbacher Kirche an der Wand eine neue Bleibe finden. Im Gottesdienst am 24.02.2019 um 9.30 Uhr sollen sie erstmals der Öffentlichkeit präsentiert werden und auch das Thema des Gottesdienstes sein, den wir passenderweise mit Abendmahl feiern.

Außerdem wird Svenja Hillenbrand als neue Kindergartenleiterin von Trienz (Elternzeitvertretung für Frau Janson), die am 1.3.2019 ihren Dienst beginnt, vorgestellt.

Danke

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke,
persönlichen Besuche und Telefonate anlässlich meines

90. Geburtstages

möchte ich mich herzlich bedanken.

Oskar Schmitt

Balsbach

Suche erfahrene, zuverlässige

Reitbeteiligung für 10-jährigen Wallach

in Schloßau. Reithalle vorhanden.

Nähere Infos oder Fragen bitte unter **Telefon 0175/2529817**

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin

Dr. med. Daniel Körting

Facharzt für Allgemeinmedizin, Manuelle Medizin/Chirotherapie
Akademische Lehrpraxis der Universität Heidelberg
Zertifiziert nach EPA, Registrier-Nr.: 1002546

**Die Praxis ist wegen Urlaub vom
4. 3. bis 8. 3. 2019 geschlossen.**

Vertretung hat die Praxis von Herrn Starck, Waldbrunn, Tel. 06274/236

SUCHE WOHNUNG

2 ZKB. Telefon 06267/6712

Suche Kraftfahrer CE für Werkverkehr, tägliche Heimkehr.
Wir bieten familiäres Klima, **gute Bezahlung** und einen **top gepflegten Fuhrpark. 1000 € Einstiegsprämie.**

**Kontakt per Telefon 06265/8140 oder per E-Mail an
Schmieg-SLS@t-online.de
Facebook: SLS Transport AG, 74842 Billigheim**

Wohnhaus in Limbach-OT zu vermieten

Wohnhaus (DHH) mit ca. 150 qm Wohnfläche, generalsaniert 2009, großer, zur Küche offener Wohn/Essbereich, Kaminofen, EBK, 4 Zimmer, 2 Bäder, Sauna, Keller, Terrasse, großer Garten, zu vermieten. Haus kann auch (teil)möbliert übernommen werden, KM 800 €.

Kontakt: moebliertes-haus@web.de oder 0157/85740118
oder 06284/1840 ab 18.00 Uhr

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir freundliche/n

Fleischereifachverkäufer/in

in Teil- oder Vollzeit.

Landmetzgerei Helmut Rausch
Lindenstraße 12 · 74838 Limbach-Krumbach
Telefon (0 62 87) 2 22

Praxis Dr. med. Ralf Stuck

Facharzt für Allgemeinmedizin,
Akupunktur und Diabetesschulungen

Sulzbacher Straße 16 · 74842 Billigheim

Wir machen Urlaub vom 4. 3. bis 8. 3. 2019
Vertretung übernimmt:

• Herr Ruben Ehret, Lerches 46, 74850 Mittelschefflenz,
Telefon (0 62 93) 9 28 97 30

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8



HENN+BAUER

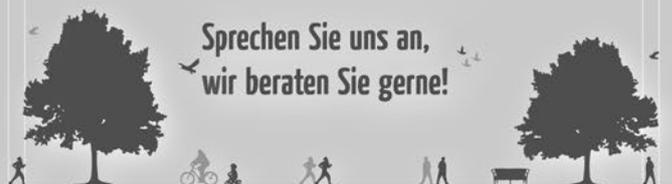
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH



Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer
Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ■ Flyer aller Art | ■ Broschüren |
| ■ Plakate | ■ Trauerdrucksachen |
| ■ Prospekte | ■ Gutscheine |
| ■ Visitenkarten | ■ Diplomarbeiten |
| ■ Briefpapier | ■ Hochzeitskarten |
| ■ Briefhüllen | ■ Hochzeitszeitungen |
| ■ SD-Sätze | ■ Einladungen |
| ■ Formulare | ■ Eintrittskarten |
| ■ Blocks | ■ Mailings |
| ■ Imagebroschüren | ■ Aufkleber |
| ■ Programme | ■ T-Shirts |
| ■ Festschriften | ■ Autobeschriftungen |
| ■ Bücher | ■ Banner |
| ■ Vereinszeitungen | ■ Fahnen |



Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!

Schlachtfest

Freitag 22. Februar 2019

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Gehr!
Um Reservierung wird gebeten.

GASTHAUS »GRÜNER BAUM«
Limbach-Wagenschwend · Tel. (0 62 74) 60 78

mittags ab 12 Uhr!

PRIVATUNTERRICHT PIRSCH

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

ERFOLG MACHT SCHULE...

SEIT 20 JAHREN VOR ORT!

Wir unterrichten seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in unserem regulären Unterricht alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

ZEUGNISSORGEN? PRÜFUNG IN SICHT?
Jetzt handeln!

- Prüfungskurse Abitur (GY/BG), RS, WRS, BFS, BKI/II
- Vorbereitung Kommunikationsprüfung (ABI)
- Tagesmodule (samstags)
- Intensivkurse in den Faschingsferien

www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 22.02.2019 - 28.02.2019

Magerer Schweinebraten	Kg	6,90 €
Hackfleisch gem. aus Rind + Schwein	Kg	6,90 €
Fleischkäse *GOLD*	100g	- 79 €
Rindswurstchen	100g	- 89 €
Krakauer mit oder ohne Kümmel	100g	- 69 €

Jeden Dienstag gibt's frisches Kesselfleisch; Bäckle, Schnuffel, Nieren

Metzgerei Beuchert
...weil's besser schmeckt!

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwald, Erledigen aller Formalitäten, Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach Kurfürstenstr. 37 **(0 62 61) 14772** oder 1 59 53
(0172) 637 71 21, (0172) 263 77 12 od. (0173) 534 68 90

Kleinanzeigen bringen Erfolg!

Angebote gültig 19.02. - 04.03.2019

Ab sofort in Fahrenbach (ehemals Getränke Wieder) mit längeren Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 10-12³⁰+14⁰⁰-18³⁰ Sa 8-13 Uhr

GEFAKO
Die Getränkespezialisten

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,19 Pfand € 3,50

11.99

22/0,5 L Preis p.Liter € 1,34 Pfand € 3,70

14.79

+ 2 Flaschen

Distelhauser

2 Kaufen + 1 Gratis

3*11/0,5 L Preis p.Liter € 1,21 Pfand € 7,20

9.99

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,29 Pfand € 3,50

12.99

Sigel Kloster Weizen-Biere

12/0,7 L Preis p.Liter € -,53 Pfand € 3,50

4.49

12/1,0 L Preis p.Liter € -,75 Pfand € 3,50

8.99

Ensinger
...mit dem wertvollen Magnesiumgehalt
classic, medium still

bizzl

Lehensteinsfelder Steinacker Riesling halbtr./trocken

1,0 L Pfand € -,05

3.79

Heilbronner Staufenberg Trollinger mit Lemberger

1,0 L Pfand € -,05

3.99

Heilbronner Staufenberg Schwarriesling Weißherbst

1,0 L Pfand € -,05

3.79

Heilbronner Dornfelder lieblich

0,75 L 1 Ltr. = € 5,32

3.99

Oess & Bulling

74864 Fahrenbach (ehemals Wieder) Bahnhofstraße 14 Tel. 06267/6181 /6341
Mo-Fre: 10⁰⁰-12³⁰ 15⁰⁰-18³⁰
Sa: 8⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

74821 Mosbach-Diedesheim Steige 51 - Tel. 06261/7122
Mo-Sa: 8⁰⁰-20⁰⁰ Uhr

Oess&Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH · Steige 51 · 74821 Mosbach-Diedesheim

Schon einen Ausbildungsplatz in Sicht?

Starten Sie jetzt bei uns Ihre

Ausbildung zum Altenpfleger 3-jährig oder zum Altenpflegehelfer 1-jährig (m/w/d)

Sie erwartet eine professionelle Ausbildung in der unsere Praxisanleiter Sie stets begleiten sowie spannende Projekte und Teamevents. Pflege macht Spaß und die individuelle Betreuung unserer Bewohner erst recht. Werden Sie Teil unseres Teams und bewerben Sie sich noch heute.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassaden-Renovierung
- Wandgestaltung
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74



SeniorenDienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach
Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)
06267/9206-22 (Heimleitung)
E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de
www.senioren-fahrenbach.de



Bestattungshaus
SAUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.
Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12
www.landmetzgerei-rausch.de
UNSERE ANGEBOTE gültig vom 22. 2. bis 28. 2. 2019

- Zarter **Rinderbraten** oder fertig eingelegter **Sauerbraten** kg € **12.80**
- Herzhaft würzige **Spießbratenwurst** 100 g € **0.95**
~ auch als Portionswürstchen!
- Bratwurst im Geleemantel** 100 g € **0.95**
~ als Aufschnitt oder am Stück, darf bei keinem Vesper fehlen!

Hausmacher Schwartenmagen 100 g € **0.75**
~ weit und breit bekannt!

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*
Schmecken Sie den Unterschied!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn

Pflegequalität ist Lebensqualität



NEU · NEU · NEU

Vitakt HAUSNOTRUF

- einfache Bedienung
- schnelle Unterstützung per Knopfdruck
- Entlastung von Angehörigen
- auch für Kunden die nicht vom Pflegedienst Löwenzahn versorgt werden

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn UG
69427 Mudau • Schloßbauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de